

Diakonische Kultur



© Christoph Goos

Thorsten Moos



© Dieter Schütz / pixelio.de

Die Diakonie ist eines der wichtigsten Handlungsfelder der Kirche. Die Zahl der Beschäftigten wie das Finanzvolumen übersteigen die der verfassten Kirchen bei weitem. Auch von Nichtkirchenmitgliedern wird ihr hohes Vertrauen entgegengebracht. Nun erfährt das organisierte Helfen im Raum der Kirchen starke Veränderungen. Die Entwicklung des Marktes für soziale Dienstleistungen im deutschen wie im europäischen Kontext, Prozesse der Konzentration und Standardisierung sowie gesellschaftliche Veränderungen fordern traditionsreiche wie neuere diakonische Träger heraus. Zudem ist es in einer säkularen Gesellschaft nicht selbstverständlich, dass professionelle soziale Dienstleistungen auch im Raum der Kirchen organisiert werden. Was macht das „Diakonische“ etwa in einem Krankenhaus der Diakonie aus, und wie verhält sich dieses zur medizinischen und ökonomischen Logik des Krankenhausbetriebs?

Die FEST hat sich immer wieder mit Themen aus dem Bereich der Diakonie befasst. Dazu gehört unter anderem das Projekt „Naturwissenschaftliche Medizin und christliches Krankenhaus“ (Gerta Scharffenorth) in den 1980er Jahren. Nun hat der Arbeitsbereich „Religion, Recht und Kultur“ seine Befassung mit diesem Thema intensiviert. Alle drei Titularkompetenzen des Arbeitsbereichs waren im Jahr 2013 einbezogen:

Auf der Seite des *Rechts* ist das eigenständige, im Selbstbestimmungsrecht der Kirchen verankerte kirchliche Arbeitsrecht in jüngerer Zeit unter Druck geraten. Auf der Tagung „Dienstgemeinschaft. Ein Begriff auf dem Prüfstand“ in Kooperation mit dem Kirchenrechtlichen Institut der EKD (18.-19.01.2013) wurde analysiert, inwieweit der Begriff der Dienstgemeinschaft geeignet ist, das Besondere kirchlicher Arbeitsverhältnisse zu beschreiben.

Vom Recht aus richtet sich der Blick auf die *Theologie*: Höchsterichterliche Rechtsprechung verlangt, dass die Spezifika kirchlicher Arbeitsverhältnisse *theologisch* entfaltet werden. Inwieweit also ist organisiertes Helfen im Raum der Kirche von anderweitig erbrach-

ten sozialen Dienstleistungen theologisch zu unterscheiden? Dieser Frage waren ein Vortrag auf der Tagung der Evangelischen Kirchenrechtslehrer, Halle (Saale), 25.-27.4.2013, und eine Publikation gewidmet.

Politisch wird sich das kirchliche Engagement im Bereich des organisierten Helfens jedenfalls nur dann plausibel halten lassen, wenn das Eigene der Diakonie theologisch in einer Weise auf den Punkt gebracht wird, die der Wirklichkeit diakonischer Einrichtungen angemessen ist. Damit hängt eine plausible Theologie der Diakonie insbesondere von der differenzierten Wahrnehmung der Rolle von Religion im organisierten Helfen ab. Dieser Frage ist die interdisziplinäre Arbeitsgruppe „*Diakonische Kultur*“ gewidmet, die seit Herbst 2011 an der FEST besteht. Der Programmbegriff der „diakonischen Kultur“ ist in jüngster Zeit herangezogen worden, um integrierende Sinnhorizonte karitativen Handelns zu bezeichnen. Die Arbeitsgruppe versucht, im Gespräch zwischen Kulturwissenschaften, Ökonomie, Sozialwissenschaften, Theologie und weiteren Disziplinen diesen Programmbegriff auf seine wissenschaftliche Belastbarkeit zu prüfen. Lässt sich die Präsenz des Religiösen im Bereich des organisierten Helfens mit dem – theoretisch voraussetzungsreichen und problematischen – Begriff der Kultur beschreiben? Können historische Entwicklungslinien gezeichnet werden und lassen sich Möglichkeiten und Grenzen einer „Pflege diakonischer Kultur“ sichtbar machen?

In bisher drei Sitzungen wurden verschiedene Perspektiven erprobt. Die Beschreibung „diakonischer Kultur“ wird unterschiedlich ausfallen, je nachdem ob Diakonie verstanden wird als Teil des Wohlfahrtsstaates oder als Anbieter auf dem sozialen Markt, als Träger einer gemeinsamen Unternehmenskultur oder divergierender „Subkulturen“, als Teil von Kirche, als hybride oder Non-Profit-Organisation, als Rechtsraum, als Ensemble bestimmter Praktiken und impliziten Wissens, als Station in Berufs- und Betreuungsbiographien oder als Ort einer symbolisch strukturierten Erinnerungskultur. Diese und weitere Beschreibungen dienen – unter dem Leitbegriff der diakonischen Kultur – der präziseren Wahrnehmung diakonischer Wirklichkeit.

Von der Kultur schließt sich der Kreis wieder zum Recht: Inwieweit sind die Rechtsformen des Diakonischen der Wirklichkeit der Diakonie noch angemessen? Zur ACK-Klausel, die die Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche als Voraussetzung für die Einstellung bzw. Mitbestimmung von Mitarbeitenden verlangt, gibt es derzeit Gespräche mit diakonischen Trägern; eine Veranstaltung dazu ist angedacht. Das Thema der Diakonie zwischen Religion, Recht und Kultur wird die FEST weiter beschäftigen.

Titel des Projekts:
Diakonie zwischen Religion,
Recht und Kultur

Laufzeit:
2011-2015

bearbeitet von:
Thorsten Moos

Veröffentlichungen:

Hans Michael Heinig/
Thorsten Moos (Hg.):
Dienstgemeinschaft,
epd-Dokumentation 17/2013

Thorsten Moos:
Kirche bei Bedarf,
ZevKR 58/2013